(11)

Zu den [illegible]

Varia Notata (auch [illegible]
[illegible])

1767–72

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

~~[illegible]~~ (delirium)

1? Decret vom 20.11.1769

2? Brief 24.12. " 1767. 1769/70

mit Anmerk. d. V. (bis 1770 [illegible])

3 1 Decret 30.9.1767

4 2 Brief 3/10. "

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

17.07

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

N769

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1

Auf anbefohlene gehorsamste Erklährung Joh. Wilhelm Michelhaußen, und Matthäus Langen, dahiesige Burgere und Handelsleute, ist decretirt:/:

Es wird denen Hochgelehrten Physicis hiemit Ampt aufgegeben, von denen gegenwärtigen Gesundheits, und anderen Umständen des Handelsmanns Johann Wilhelm Michelhaußen genaue Kundschafft einzuziehen, und über den Befund schrifftlich zu berichten, worauf nach Beschaffenheit der Sache nächere obrigkeitliche Verordnung erfolget.

Decret: in Sen: Scab:
d. 30. Sept: 1767.

Herrn M. Physicus.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

In Gefolg des per Decretum Senatus Sabinorum D. 30 [?] a. c. uns unterzeichne- ten Stadt-Physicis gethan- nen Auftrags, von dem gegenwärtigen Gesund- heits und andern Um- ständen des Handelsmann- Sohn Joh. Mich. Mayerl. [?] genaue Kund- schaft einzuziehen und über den Befund schrifft- lich zu berichten, haben wir uns anheute zu densel- ben begeben, und bey der gepflogenen sorgfältigen Erforschung befunden dass er sich, wie in unserm Bericht vom 10. Jul. gemeldet worden, wie [?] [?] befindet, ausgenommen dass er leichtlich in Hitze, Sub- [illegible] und solche Gedanken von sich selbst zu bringen, und bey seinen Hämorrhoi- dal-Umständen das Blut öfter sehr stark nach dem Haupt hinziehe. Nebst dien- lichen Medicamenten rathen wir solchemnach noch dass bey seinem hitzigen Naturel die völlige Abstinenz vom Wein, Gewürzen und allem, was das Geblüt erhitzen kan, samt Wasser-trinken

moderater Gemüths Ver-
änderung und Bewegung
des Leibes mit Gehen,
fahren und Reiten, an-
bei auch einer oder andern
Personen ihme bey zu
geben, so beständig um ihn
seyen, und mit Verstand
und Gelindigkeit seine
Leidenschaften in das ge-
hörige Gleichgewicht zu
versetzen, die Mühe über-
nehmen wollen.
Wir hoffen dadurch Leib
und Gemüthe in vorherige
Ordnung zu bringen,
daß er seinen Handlungs
und häuslichen Geschäften
vorzustehen die nöthige
Tüchtigkeit wieder erhalten
möge, wovon ohnmaßgeb-
lich bey einigen ihm übergeben-
en unwichtigen Dingen
wenn brauch es mit sich
bringet, von Zeit zu Zeit
Erkundigung einzuziehen
und darüber zu berichten
hätten, ob selbige wohl,
oder übel ausgefallen,
um ihm nachdem mehrere
oder wenigere Freyheit zu
gestatten, welche vor itzo,
da das Weintrinken noch
nicht abgestellet worden
und er auch noch nicht Meister
über seine Passionen und
Übernehmungen ist, unseres
Dafürhaltens noch nicht völlig

In Gefolg des per Decret-
scripti [illegible] de 30 Sept
A.C. uns aufgetragenen
Physicats zu thuenden Berichts,
von dem gegenwärtigen Ge-
sundheits- und anderen Um-
ständen des Handelsmanns
Georg ~~[illegible]~~ Johann Wilhelm [illegible]-
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] und aller der
[illegible] schriftlich zu berichten;
Haben wir uns öfters
zu demselben begeben und
bey der genauen sorgfältigen
Untersuchung befunden, dass sie
~~[illegible]~~ sich, wie in unserem
Bericht vom 10ten Jul. gemeldet
worden, endlich verschlimmert
befinde, ausgenommen, daß
er [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] selbst
[illegible], u. bey seinen [illegible]
[illegible] Umständen [illegible] [illegible] sich
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
Medicamente [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] ~~[illegible]~~
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Wein, Brandwein und allem
was sich Gebäude erst ...
~~für~~ sammt der ... Zoll, ~~...~~ moderater Gewerbsteuer
Accise
zu Übergang des ... sofern ...
an, wie auch ... aller + seine ~~jetzt~~ beygefügten
unserer Forderung, so bestünde
nun ... , und ...
Gewerbschaft ... ~~...~~ ...
in das ... Gleichgewicht
gebracht, die Masse über-
nehmen wollen. Wir hätten
... Land- u. Gewerbe ...
in unserer Ordnung zu bringen,
daß ... ~~...~~ Handlungs-
und Geschäftsgang ...
... die richtige ...
... erhalten möge,
wollen, ... Ihnen über-
tragenen Vorschlägen, die jenige, ~~...~~
... ~~...~~
~~...~~ + ... + Unterhaltungszeit
... u. ... ~~...~~
hätten, ob selbige gut oder
übel ausgefallen, um ihnen
entweder ... oder ...
glückliche ... gehabt, welche
...
noch nicht abgestellt
worden ist, ... (+ ... auch ~~...~~ ... seiner ...)
... noch nicht völlig
... ~~...~~ – Und
... ~~...~~ gegenwärtig

Herrschaftlicher Vergleich
habe Senckenberg
8. Octobr 1767

Ochsenkenberg
Ettmann } Syndicus
Germann Eckhard

gelt fl 3 x 40
bezahlt 45.

Gemeinschaftlicher Medicinal Bericht
zweier benannter Stadt Physicorum
über den damaligen Gemüths Zu-
stand des Handelsmanns
Herrn Johann Melchior [illegible]
etc.
d.d. den 3 octobr 1767.

zugelassen werden kan.
Und dieses ist es, was
wir gegenwärtig gehor=
samst zu berichten vorge=
funden haben.

Franckfurt d. 3. Octob.
1767.

J. C. Senckenberg. D. u. Phys. Ord.
J. B. Pettmann. D. u. Phys. Ord.
Joh. Grammann. D. u. Phys. Extraord.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Fernerweiter Medicinal-Bericht
eines benanten Stadtphysicorum
den dermaligen Gesundheits-
Umständen Joh: Wilh: Michelhausen
betreffend.

d. 3. Octob. 1807.

Auf ganz demüthigste und gehor-
samste Vorstellung, der Michel-
hausischen Ehefrau und respect.
Bruder, den Joh. Mich. Michelhausen
anscheinende Umstände und
Krankheit betr., ist decretirt:

Es wird in dem Gesuch
willfahrt und somit
denen Hochgelehrten
Doctoribus Med. und
Physicis J. C. Senckenberg,
G. L. Hettmann und
Joh. Bramann aufge-
geben, sich fördersamst
zu dem Handelsmann
Michelhausen zu ver-
fügen, sofort dessen
cörperliche und für-
nemlich Gemüths-
Umstände genau zu

erforschen, über den Befund aber
sodann ihren schriftlichen Be-
richt ad Acta zu erstatten p.p.

Decr. in Sen: Scab.
d. 20. Nov. 1769

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Copia mundi.

Nachdem hochgeehrtester Schöffen
Rath per Ven. Decret vom
dem 20ten December d. J.
uns Endesbenannten Physicis
großgünstig anbefohlen, über des
Herrn Johann Wilhelm Mühl-
häusers, Körperliche, sonderlich
aber dessen Gemüthsbeschaffenheit,
ein schriftliches Gutachten zu erstatten;
So haben wir diesem hohen Befehle
Folge, und heute Vormittag
um 11 Uhr uns zu ihm begeben und
dießfalls erforderliche Untersuchung
vorgenommen: Dieweilen
wir aber dessen gegenwärtige
Gesundheitsumstände nicht wohl
ohne die vorher gegangene Zufälle
seiner Gemüthskrankheit in ein
gehöriges Licht setzen können;
so müssen wir zuvorderist nach
Inhalt der Acten, unserer
ehemals übergebenen Berichte,
und eigener Erfahrung, bei
dessen medicinischer Besorgung,
kürtzlich hier wiederholen:
daß gedachter Herr Mühlhäuser,
so gegenwärtig 42 Jahre alt
und von einem cholerico-san-
guinischen Temperamente,
mit blinden Hämorrhoidal-Zufällen

öfters gemeldet, wurde anno
1765. zu Anfang des Septembris
zufolge des attestats Hl. Dr.
Burggrave mit einem Delirium
febrile überfallen, welches
den 4ten aber dieses Monats
so heftig wurde, daß er die
Fenster an der Stube einschlug,
als in dem Comptoir aber
auf dem [illegible] Vorwand
verschonte: man müßte ihn
daher [illegible] regard haben;
Und diese [illegible] zur Verhütung
gesuchte Verwahrung des Patienten
war die Ursache, daß er für-
auf seine [illegible] bewacht
werden mußte. Nachdem
aber dieser heftige Zufall
sich wiederum nach und nach
gelegt, so kam er hierauf
in Ruhe [illegible], und
versahe seine Handlungs Ge-
schäfte wie zuvor. Diese
glückliche Veränderung
aber währte nicht lange;
denn gegen das Frühjahr
des 1766ten Jahres bezeigte
er allerhand ausschweifende
Handlungen; in den Nächten
schlief er wenige Stunden,
und des Tages machte er die
seltsamsten Leibesbewegungen
vor. Er lief damals zu
seinem

seinen Schaden stiftete, und
verharrete auf denselben bis in die
späteste Nacht. Bei ihm des-
wegen geschehenen Vorstellungen
seine Ehefrau selbsten wünschte,
er würde Verlust Vermögens auch
Verstandes und Gesundheit ohnehin
seinen Herrn Bruder und un-
sere seel. Herrn Schwiegermutter
auf das äußerste, und be-
trübte alle vernünftige Vor-
stellungen. Da seine
Ausschweifungen täglich zunahmen,
und er während der Zeit sich
auf unanständige Weise von
einem Avanturier, Namens
von Langewerth, betrügen ließ,
und sich bei demselben auf eine
unanständige Art in dem
Rothenbergischen Garten öfters
aufhielte, so wurde er deswegen
abermals arretirt. Als
ihn sein Vater im Jul. 1767.
auf Hochobrigkeitlichen Befehl
in Verwahrung nehmen ließ,
und an demselben eine gewisse
Gemüths-Unruhe, Ungeduld
und dabey hohe Gedanken von
sich selbsten wahrgenommen, so wur-
de ihm eine geistige Arbeit
angerathen, und solche die

grade der Affecte wiederum
gemindert. Hierauf schlugte
er sich lange Zeit den ganzen
Tag durch in das Bette, ass
und trank wenig, und
bekümmerte sich wenig um
seine Handlung. Diese Stille
und eine beschwerlich äusserliche
Aufführung welche sich ebenfalls
wiederum, und der Herr Patient
befande sich hierauf wohl,
und versahe seine Geschäffte
wie sonst. Diese
Veränderung aber dauerte nicht
länger als bis gegen die Herbst-
messe d. J., da er wiederum
anfieng des Nachts wenige
Stunde zu schlafen, dabey
auf gefährliche Speculationen
in der Handlung verfiel, und
darüber, als man in dieser
Absicht einer Reise unter-
nehmen wollte, mit Ge-
walt zurück gehalten und
nach Hause gebracht werden
musste. Alle Kennzeichen
dieser Verstörungen [illegible] ist
die sogenannte depravatio
Judicii und manchmal
gelinder delirium nur
allzu deutlich, und sollte
daher zu fürchten, das Herr

Menschen, welche bei einem öfters
geäußerten heftigen Gemüthsbewe-
gungen, ehemaligen heftigen
der Eltern, [illegible] Betragen
in der Handlung, dem [illegible]
Gesichte [illegible],
seine [illegible] und [illegible]
[illegible] gezogenen Augen,
herumvagiren, und darauf
ganze Tage im Bette zubringen,
nur allzuklare Merkmale gegeben,
daß er an einer dementia
periodica laborirt habe

Consil. Respons. Facult.
Medic. Lips. in Zittmann.
Med. for. p. m. 1569.

Es ist ferner aus seinem [illegible] befun-
den, daß derselbe außer dem
wirklichen Anfall bey gutem
Gedächtniß und Verstand sich be-
funden, indem [illegible] bei
der [illegible] nichts unge-
reimtes [illegible] ist

[illegible] gerichtl. Med. [illegible]
p. m. 154. n. 18. 19. 20.

Und gleichwie wir gegenwärtig
keine Verwirrung des Verstandes,
wohl aber eine besondere Heftigkeit
des Gemüths und großen Zorn
an demselben bemerkten, so
können wir dem ohngeachtet nicht
vorhersehen, daß, wenn man ihn

Delirare est deflectere à lira; metaphorice dementes delirare dicuntur à via recta à medio aberrare, à medio, dextror- sum vel sinistrorsum, hoc est in extremis versari, utrinque enim a recta ratione recedunt. excedere modum rationis suae fines, in quibus sani homines conveniunt. -

gantz hergeleitet, und von
dem Stein und allen entstehen-
den nützlichen Gewerkschaft
wollte, derselbe nothwendig
in eine größere Verwirrung
des Vorstandes verfallen und
[illegible] [illegible]
folgen geben würde.

Es geht aber bey solcher
Gestalt der Sache unsere ohn-
maßgebliche Meinung dahin, daß
der Herr Wechsler in gegenwärtigen
Umständen [illegible]
[illegible], sowohl der Sache, als
zu Rechtfertigung seiner Handlung,
zulassen, und denselben in
das künftige nichts mehr
von Acten communiciret
werde, wenn anders [illegible]
nicht [illegible] verweist, und
dann die solche gegen ihn übergeben,
nicht [illegible] [illegible]
[illegible] sollen; Und
[illegible] [illegible]
[illegible] gantz [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Unterthänigst.
Frankfurt d. 28. Nov. 1769.

[illegible]
[illegible]
[illegible]

Mihi [illegible] [illegible] [illegible],
ad dominum potente [illegible],
cum [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible], pro hoc Attestato [illegible]
[illegible], neque [illegible]
[illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
cedere.

Sed videtum nondum est, [illegible] dubiumque [illegible] quaestio, an Consilium Imp. aulicum contra Status Imperii [illegible] sententiam decernere possit, imprimis in civitate cujus [illegible] mercatura est, quae fidem in- [illegible] requirit.
Item quia facile hoc eventum Consil. Imp. aul. si vigilassent Senatus avertere in deveniendo potuissent quaedam observanda [illegible] ut, si in posterum Senatus fallat fidem, in hoc publico officio [illegible] tolerari, ut in illo toleravit. Sed quamvis ne- cessario Collegii Senatorii honori hac parte consultum, non video.

[illegible] die [illegible] 27. [illegible] XI [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] ex parte [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] notarii et testes [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Etsi [illegible] erant, [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] agunt, quod ut [illegible] [illegible] [illegible] violant. [illegible]!
[illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Aller [illegible] geschrieben [illegible]
[illegible] und [illegible]
[illegible] Physici [illegible]
[illegible] recht [illegible]
[illegible] tractirt. [illegible]
[illegible]! [illegible]
[illegible]
[illegible]!

d. [illegible] 6 December 1769.
[illegible] 2ten [illegible]
[illegible] 7 Uhr [illegible], aber [illegible]
[illegible] gemacht [illegible]
[illegible] gemacht, [illegible]
[illegible].
[illegible] delirio [illegible] amoros [illegible]
[illegible] v. [illegible].
[illegible].
[illegible] adhibita.
[illegible], v. [illegible]
[illegible].
[illegible].

d. [illegible] 7. December 1769
[illegible], [illegible]
[illegible], [illegible], [illegible]
[illegible] Voelkel
[illegible] v. [illegible]
[illegible].

[illegible] 3 [illegible]
[illegible] v.
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] capable [illegible]
[illegible]
[illegible] gemacht [illegible]
[illegible] gemacht [illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible].)
[illegible]
[illegible]:)

1770 Januar. [illegible]
[illegible].

Ad Amplissimum Sen. Scabinorum
Medicinal-Bericht
Herrn benannten Physicorum
die bedenkliche Gemüths Beschaffenheit
Herrn Joh. Wolff. Metzlers betr.
d.d. 28 Nov. 1769.

Pr. d. 30. 9bris
1769.

d. 22 Martii 1770.
[illegible]
[illegible] Extrema [illegible]
[illegible]

d. 20 April 1770.
[illegible] Moral [illegible]
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Acc. d. 24 November 1769 mit [illegible] bis 12

L R Senckenberg

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Zu den Gesch. Akten 1768

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Sectionsbericht 29.12.1769

(v. r. w. [illegible])

J. Stöber

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
UB DFG

UB
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Auf hohen Befehl Eines Hochlöbl.
Raths haben Wir Endes unterschriebe-
ne heute Nachmittag um 2 Uhr im
hiesigen Hospital den im Mayn
todt gefundenen Körper, einer hiesi-
gen Schreinerstochter, Nahmens Anna
Elisabetha Stöbrin, welche 23 Jahr
alt und ledigen Standes war,
besichtiget, secirt und deßhalb
folgendes gehorsamst vorzutragen:

Äußerlich bemerkten Wir
an dem todten keine Zeichen
einer angethanen Gewalt oder
Verletzung. Das Gesicht war roth
anzusehen und an dem festgeschlossenen Munde zeigte sich etwas
schäumige Feuchtigkeit. Die Brüste
schienen etwas aufgelaufen, die
äußere Mündung der Mutter-
scheide erweitert und die
carunculae myrtiformes waren
deutlich an derselben zu sehen.
Nachdem die Brust eröffnet, die
Luftröhre sorgfältig entblößt
und der Länge nach aufgeschnitten
worden, zeigte man in derselben
Wasser mit Schaum vermischt.
Als hierauf die Lunge gedrückt,
mithin die bronchia zusammen
gepreßt wurden, so lief eine
merkliche Menge Wasser aus
obengedachter Öffnung der Luftröhre.
Die beyden Herzkammern mit den
großen Blutgefäßen waren mit
Geblüt angefüllt und sonsten
nichts widernatürliches zu bemerken.
Im Magen befande sich Chymus
mit noch unverdauten Speisen.
übrigens war alles natürlich
und die Gebährmutter größer
als sie sonsten seyn sollte. Um
diese genauer zu betrachten, wurde solche

aus dem Unterleibe genommen, und
sodann befunden: daß ihre
Länge 4 Zoll, die Breite 2 Zoll,
und die Substanz um ein
merkliches dicker, als außer
der Schwangerschafft, seye.

Sodann schnitte man den
Cörper der Gebährmutter
behutsam auf und fande in
der Höhle des Uteri ein ovum
von ohngefehr ¾ Zoll. dieses
hatte in seinen Häuten den
liquorem amnii, aber innerlich
nicht die geringste Spur eines
foetus und funiculi umbilica-
lis. Übrigens war alles in
dem ganzen Unterleib natürlich.

Aus diesem bisher vor-
getragenen und denen Gründen
der Arzney Gelehrtheit folgt:
daß diese Tode Durch das in
die Lufft Röhre und Lunge
getrettene Wasser erfolget,
oder welches gleich viel, ertrunken
ist: und ferner, daß eben
dieselbe zwar eine kurze Zeit
schwanger aber nur mit ei-
nem Mola gewesen, welche
bald im Leben fortgegangen
seye, und diese unglückliche
Person von der Furcht ein
Kind zu gebähren, würde
befreyet haben.

Ffurt d. 29 Xbr. 1769.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

An

Einen Hochedlen und hochweisen Rath

pflichtmäßiger Sections-bericht

Deren benannten Physicorum

und

Chirurgor. Juratorum

die entbundene unehelich [illegible] Mörderin

betr.

d. d. 19 Xbr. 1767.

76.

Notiz d. S. z. [illegible] Akten 1768

([illegible] u. u. Mord in [illegible])

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

d. ☿ 1. Junii 1768

[illegible] Tag da [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] ut [illegible] [illegible] [illegible] Landamts [illegible] Moors. [illegible], [illegible] aber Consulis Senioris v Heyden [illegible], [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] Magd [illegible] [illegible] v. [illegible] [illegible], v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Clerici [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Consul [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] Keen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], v. [illegible] 3 [illegible] [illegible] 3 [illegible] [illegible] [illegible] 3 Römer.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Römer, v. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 3 [illegible] v. [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]!

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] 3 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] Moors [illegible] [illegible] memori[al] [illegible] [illegible] authentische Nachricht [illegible] [illegible] [illegible] v. [illegible] Consul v Heyden angezeigt.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Persönl. Notizen d. J. als [illegible]

I 3 b

Nov. 1769
Juni 1770

Briefe u. Notata 1769–72

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

d. 7. 13. 9bris 1769.

Nach dem Examine [illegible].
[illegible] post obtentum [illegible] Hora-
dis pharmacopolii, [illegible]
[illegible], [illegible],
[illegible] Attestatum [illegible],
[illegible]
[illegible] gebracht, [illegible]
[illegible].

[illegible] nur, [illegible]
[illegible] Satisfaction, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Respect
Acad. et Consil [illegible]
Conclusum [illegible]
Commissarius [illegible] Officin
[illegible]
[illegible] Arsenic [illegible]
[illegible] in Collegio [illegible]
idem Consil [illegible].

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Collegio [illegible]
[illegible].

[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] obligiert, [illegible]
[illegible]
[illegible] statuti
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] intervenienda
[illegible]
[illegible]
[illegible] paupertatis [illegible]
[illegible]
[illegible] ob paupertatem
deceptionis, [illegible]
[illegible] et [illegible] famam.

[illegible] Causa [illegible]
[illegible] emenda
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] unum verum
bonum, [illegible] privato
honesti [illegible]; pro exemplo
[illegible]

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] et [illegible]
[illegible]
[illegible] et [illegible]
[illegible]
[illegible] esse [illegible]
[illegible] liberet, [illegible]
[illegible], qui et [illegible]
[illegible] melior et [illegible].

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible]
[illegible] exemplo [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] declaravit [illegible]

[illegible] Collegen : [illegible] arbeiten [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible], [illegible] mit [illegible] [illegible] u. [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

Aut Fettmann : [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] allezeit [illegible] [illegible] : [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] : [illegible] Collegas non [illegible] habendi [illegible], et [illegible].

u. [illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Wirst D Fettmann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] in [illegible] de 20 9bris 1769 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] : non obstante meo consensu, nil mutato [illegible] Consil [illegible] quam honore quantum licet per leges divinas [illegible] [illegible] [illegible]. Deo enim [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

|: Da der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] excusa [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] andern [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] D. Fettmann statt Physicus Primarius, [illegible] Seniorius Primarius :|

d. 29 Junii 1770

[illegible]

[illegible]

[illegible] mir 3 [illegible]

[illegible] excusat [illegible]

[illegible]

I 3 b)

Krafft v. Notae ?

1769

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Copia

Auf hohen Befehl eines Hochedlen Raths haben wir Endes unterschriebene Stadt-Physici und geschworne Chirurgi heute Nachmittag um 2. Uhr im hiesigen Hospital, den gestern morgen gegen 7. Uhr im Bornheimer Wäldgen verwundeten, und gleich darauf verstorbenen (a) [illegible], Wilhelm Heinrich von Klugs, welcher ohngefehr 34. Jahr alt ist, besichtiget, und desfalls nachstehendes gefunden und beobachtet:

/: [illegible] :/

(a) /: [illegible] :/

1) An dem obern und äussern Theil des rechten Arms, über dem musculo deltoide [illegible] [illegible] [illegible], eine halben Zoll große Haut-Wunde. Vornen bemerkte man

2) an der linken Schlüssel-Bein und der Brust unteren Seite, ohng. 3. Zoll von der Zusammenfügung des Schlüsselbeins und 2. Daumen von dem [illegible] entfernte 4 Zoll große Wunde, die nach hinten 3. Zoll unter dem trochantere majori, etwas kleiner herausgieng. Übrigens war das Cadaver an der Nase und um den Mund blutig, sonsten äusserlich an demselben nichts zu beobachten.

/: effracto pulmone ex trachea [illegible] per os effluxit et nares :/

Nachdem die Brust eröffnet war, fand sich in der rechten Seite derselben 5. Schoppen ausgetrettenes Geblütes. Und

als hernach die Wunde des Ober-
leibs sorgfältig untersucht
worden, sahe man deutlich,
daß dieselbe von dem Arm,
unter der Haut und fett,
durch den Musculus pectora-
lis, zwischen der zweyten und
dritten Costa von oben
in die rechte Brust-höhle
gegangen, daselbst durch den
rechten Lungen-flügel in das (: et mediastinum :)
pericardium, und den
oberen Theil der Auricula
cordis dextrae penetrirt,
von da aber schief durch das
septum cordis in die linke
Herzkammer selbsten einge-
drungen seye. Da man
nachgehends in die bronchia
lobi pulmonis dextri lufft
gestoßen, kam solche wie-
derum aus der Wunde
der Lunge heraus.

Was aber das andere Vulnus
des Unter-Leibs anlangt,
so gienge solches vom sterno
aus schief abwärts durch,
und da man in die arteriam
iliacam eingeblasen, und
durch die Wunde wieder heraus
getrettene lufft, zeigte, so
wie die fernere Untersuchung,
daß die Arteria cruralis
stark verletzet seye.

Übrigens war in denen
3. Cavitaeten alles gesund,
und nichts als Mangel des
Blutes in denen vasis

Notae zum Bericht vom 27 April 1769.

v. Nagel [illegible], nunc mendica, male educatus in otio et luxu.

[illegible] 3 tage u. 3 nächte zu [illegible], [illegible]

solte extra wegen schulden arretirt werden; aber [illegible] [illegible] arretirt.

Ich finde von der Zeit, daß eine [illegible] Verwendung in die [illegible], nebst einer andern [illegible] an [illegible], [illegible] voll war, [illegible] wäre [illegible], so [illegible] werde, [illegible] die [illegible] in dem Lager [illegible].

(a) Der [illegible] zu [illegible] [illegible] arretirt worden nebst [illegible] Büllow [illegible] ex matris cura [illegible] alle [illegible] : / [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Abbitte [illegible] [illegible] offiziers, [illegible] [illegible] [illegible] solle.

Vide notata [illegible] Calender vom diesem Jahr 1769. In der Nacht [illegible] d. 3 auf 4 d. Januar [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Abbitte [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] male actu [illegible] [illegible] evenientum.

Notarius Lang [illegible], auch Notarius [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] zu [illegible], mit der Anfrage, ob er länger nach dem [illegible] der [illegible] expectiren solle oder nicht.

(a) [illegible] ist ein peruquier u. caffe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

[illegible]

Da nun sothane ausgetretene Blutgefäße, die Arteria coronaria und ihre ramificationes, der gantze Lungen-Flügel hinten und durch, ja selbst das Hertz so sehr verletzet worden, so hat nichts anders als ein schleuniger Todt erfolgen müssen.

Urkundlich unserer eigenen Unterschrift. Frankfurt d. 27. April 1769.

D. Gladbach } Physici ord.
Pettmann }
Grammann Extraord.

Chirurgi jurati:

Gisch.
Hofmann.
Jäger.
Jonas.
Stüber.
Gerhart.

Ad illustrem Senatum

Gehorsamster - Factum - Bericht

Hiesiger gesamten Physicorum und Chirurgorum

juratorum

de dato 27. Aprilis 1769.

Dem verehrlichen Hochedel Mol.

Herrn Schöff von Heyss behändigt

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Tagebücher
1. Aufzeichnungen d. S. des Hofrat bis
März 17 70
Juni
2. Abschrift v. d. M. f. Endrosin 30. 6.
u. Notata d. S.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

1770. ☉ 4. Martii.

Physicatum betreffend

Nachdem Dr. Gladbach Phys. [illegible]
[illegible] u. [illegible]
[illegible] in officio publico,
[illegible]
[illegible], u. alle [illegible],
[illegible] Collegii

item [illegible]
[illegible] Dr. Med.
[illegible] u.
[illegible] dem Collegio Medico
[illegible] wird

[illegible] 1769 Coll. [illegible]
u. Andreae [illegible] officio
[illegible], u. [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
officium [illegible] wird

cfr. [illegible] pharmacop. Exami-
[illegible], pharmacop. [illegible]
[illegible]

[illegible] 1770 mit Anfang des
[illegible] Coll. v. Glauburg [illegible]
u. [illegible]
[illegible]. [illegible] frater senator [illegible]
[illegible] 1769 28 Febr. [illegible]
[illegible], [illegible] Glauburg [illegible]
anno 1769 [illegible] senat. v. Glauburg
uxor gestorben, [illegible]
[illegible]
u. [illegible] wird, [illegible]
[illegible]
[illegible]. Ego
d. 6. Martii [illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible] gewesen [illegible]
[illegible], [illegible]
u. [illegible] angesagt,
[illegible] D. Fettmann [illegible]
gesagt, [illegible]
[illegible], [illegible]
der [illegible]
[illegible] de dato
d. 23 Januar. 1770. [illegible]
[illegible] u. [illegible], [illegible]
bey d. Rath [illegible]
u. [illegible]
[illegible].

[illegible] Magd [illegible]
[illegible], u. [illegible]
[illegible] Magd [illegible]
[illegible] Leute.
[illegible] die Magd [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible], u. [illegible]
[illegible].

d. ♂ 21. Mertz 1770. [illegible]
[illegible], [illegible]
abends [illegible] u.
[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible]; [illegible]. [illegible]
[illegible] u. [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible].

[illegible] angesagt.

[illegible] D. Fettmann [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible].

[illegible], [illegible],
[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible],
[illegible]
[illegible].

d. ☉ 25 Mertz 1770 [illegible] Provisor
[illegible], [illegible].
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible].

[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] u. [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible].

[illegible]
[illegible] u. [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] u. [illegible];
[illegible] u.
[illegible] Vivilomberio [illegible]
[illegible].

d. 29 Junii 1770.

[illegible] der 8 Tage [illegible] | eine Gabe à 25 [illegible]

[illegible] [illegible] | (: [illegible] :)

[illegible]

Der [illegible] aber [illegible]! [illegible] Physicis primariis [illegible] arbitrariis [illegible] vaga [illegible]

[illegible] Consul Senior D. [illegible] | [illegible] allein [illegible]

[illegible]

Ob [illegible] ceteris paribus [illegible]

[illegible] D. Pettmann [illegible] Dr. Pettmann [illegible] | (: D. Pettmann [illegible] Videa [illegible] Atque [illegible] liber [illegible], ut puer [illegible] certissime ipse [illegible] contrarii [illegible] et [illegible] est [illegible] ipsum perducere :)

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Copia

Zu gehorsamster folge des mir heute bekannt gewordenen Hochobrigkeitlichen Befehls habe ich heute Nachmittags um 2 Uhr im Heiligengeisthospital die daselbst gestern um 3 Uhr verstorbene Maria Elisabetha [illegible] besichtiget, eröffnet, und daselbst nachstehendes angemerkt gefunden:

Äußerlich war der gantze Cörper gelb anzusehen, und hatte hier und da die gewöhnlichen Todtenflecken.

Bey Eröffnung des Unterleibs fande sich 1. Maas ausgetrettenes gelbes Gewässer, der Magen und die Därme aber stunden im natürlichen Zustande. Die Gebärmutter war in ihrem Grund inflammirt, im Hals und Muttermund sphacelirt, noch einmal so groß und dick als extra statum puerperii, und in ihrer Substanz gelbgefärbt. Die Leber stunde äußerlich blassroth, in der innern Substanz aber war solche hier und da gelb. Die Miltz war noch einmal so groß [illegible], und in Durchschneidung der innern Substanz dichter, und von farbe nicht so dunkelroth, wie gewöhnlich, sondern etwas hellerother.

Bey Eröffnung der Brust befande sich der rechte Lungenflügel angewachsen, der linke aber an dem Untertheil sphacelirt, übrigens aber alles natürlich.

1. [illegible] gleich [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], was [illegible], wie äußerlich [illegible] Leber [illegible]

Bey Eröffnung des Unterleibs schie-
nen die Gedärme gelb ge-
färbt, unter den selben etwas
wenig gelbes gewässer extra-
vasirt, überhaupt aber alles
natürlich beschaffen.

Aus der bisher erzählten
Beschaffenheit des todten Cörpers
erhellet, daß die Kindbetterin
überhaupt an einem [illegible]
fieber verstorben sey. Die
Verstopfungen in der Lunge, Leber
und dem Miltze können wohl
als ursprünglich angesehen ~~werden~~,
die [illegible] in capite
abdomine, und inflammatio [illegible]
[illegible] aber, müssen
als Folge der Krankheit betrachtet
werden. Und da die [illegible] Kind-
betterin, auf natürliche Art, [illegible]
suppressio lochiorum [illegible]
[illegible]
so kann der Tod der Kindbetterin,
[illegible] 14 Tage [illegible]
erfolgt, nicht [illegible] der
[illegible]
sondern [illegible] als Folge einer
[illegible] Krankheit angesehen
werden. Welches wir
[illegible] eigenhändiger Unterschrift
[illegible] d. 30 Juni 1770.

Johann [illegible] Dr. Med. [illegible]
J. [illegible] Dr. Med. [illegible]
J. [illegible] Med. [illegible]

[illegible] gelbe, aber
[illegible]

/: gelbfarbe, [illegible]
[illegible] :/

27

Notata bei der Besichtigung [illegible]
den 30 Junii 1770.

[illegible] D. [illegible],
nachdem die classe [illegible]
er mit seiner [illegible] Brand
[illegible] d. Gladbach [illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible]

welche contra leges [illegible]
Rittmanno, d. Gladbach
[illegible], vicario modo pro
[illegible]
[illegible], [illegible],
[illegible] Rittmann [illegible],
[illegible]
[illegible],

[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible] Rittmann [illegible],
[illegible] d. Gladbach [illegible],
[illegible] Wächter, [illegible]
d. Rittmann [illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible]

[illegible], [illegible]
[illegible] senior [illegible]
[illegible].
[illegible] Kayser, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible] Rittmann, [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]; Dr. Glad-
bach [illegible],
[illegible] [illegible],
[illegible]

[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible], [illegible]
[illegible]

(: [illegible]
[illegible] Advocatus defensor [illegible]
[illegible]
[illegible] d. Gladbach [illegible],
[illegible], [illegible] d. Rittmann
[illegible] :)

Ex hoc inconvenienti sequuntur
plura!

meretur [illegible].

(: [illegible]
[illegible]

[illegible] Herrn v. [illegible] auf 5 monatl. [illegible] gebetten, [illegible] d. [illegible] v. [illegible], [illegible] aber [illegible] [illegible] gar d. [illegible] war, [illegible] aber d. [illegible] war, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] d. [illegible] [illegible] war.

D. Glauburg [illegible] [illegible] auch bey d. [illegible] [illegible] vicarium non [illegible] [illegible] [illegible], nam [illegible] [illegible] non potuit.

D. [illegible] d. Kellmann [illegible] er war [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] d. Kellmann [illegible] d. [illegible] [illegible] Liebe.

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Liebe, [illegible] [illegible] d. Kellmann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Collegium [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Glauburgio patre [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]) d. D.

[illegible] [illegible] d. Kellmann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] d. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] vicarius [illegible] Vatter, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Vatter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]!

Omnia perverse!

Decreta [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] decreta: [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Liebe [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Collegio der [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Glauburg [illegible] [illegible].

[illegible] Kellmann [illegible] [illegible] Liebe [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Glauburgio [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] 30 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Kellmann ist [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible].

28

d. [illegible] Jul. 1770

[illegible] Consulent [illegible]

[illegible]

[illegible] at absente [illegible] Collegio esse [illegible]

[illegible] transparent [illegible]

[illegible] Consul [illegible]

[illegible]

[illegible] declarari [illegible] resolution [illegible]

[illegible]

d. 7 13 Sept. 1770

[illegible]

[illegible] transparent Consul [illegible]

Dieu = [illegible]!

[illegible] Consule [illegible]

Consul [illegible]

[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

An
Herrn Schöffen u. Geheimen Rath
Metzler-[illegible]
Herrn Senator Stadt-Syndicum
und
Obrigkeitlichen Curatorem

die Öffnung u. Ansicht des Testaments
der Maria Elisabetha [illegible]
betr.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Ad Physicats-Acta

I 3 b

28. 1771

Fall Braudin (Arzy)

infanticidium

1. Brief

2. Notata z. Brief (v. D. Pettmann)

I 3 b

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

3.8.1771 31

Auf Befehl Eines Hochedl. Raths haben wir Endes unterschriebene Stadt-
Physici und geschworne Chirurgi heute Nachmittag um 2 Uhr im hiesigen
Hospital der Susana Margaretha Brandin, einer, in dem Gasthaus
zum Einhorn allhier, dienenden Magd, unter dem Heu daselbst gefun-
denes Kind besichtiget, eröfnet und dißfals folgendes gehorsamst zu
berichten:

Das Kind, welches ein Knäbgen und ausgetragen war, hatte, nach-
dem es von dem an dem Leibe noch anklebenden Blut gesäubert
worden, äusserlich keine Zeichen einer angehenden Fäulniß. Die
Nabelschnur war abgeschnitten, frisch, ohnverbunden, und nur 1½ Zoll
lang. An den Augen, dem Untertheil der Nase, auf beyden Backen,
und unter dem Kinn befanden sich viele kleine und auch zum theil einen
halben Zoll grosse ungleich runde sugillirte und abgestreifte flecken
der Haut. Insbesondere war an der Kehle ein solcher, den Halß wie
ein halber Zirckel umgebender schwartz blauer Streif. Unter dem rechten
Ärmgen, auf den Rippen, zeigte sich eine runde, und im durchschnitt eines
halben Zoll grosse Verwundung der Haut. In inguine sinistro be-
fande sich ebenfals eine, einer Linse grosse und runde Öfnung der Haut.
Der gantze mit Haaren bewachsene theil des Kopfs sahe äusserlich schwartz
blau aus, und die Beine auf dem obern theil des Haupts fühlten sich
unter der Haut wie zerbrochen an. Nachdem hierauf an den erwehnten
sugillirten und zum theil abgeschürften flecken der Haut abgelöset wor-
den, so bemerckte man hier und da in der fetthaut ausgetretenes Geblüth,
insbesondere aber war der lincke musculus sterno(o)-thyroideus durch und
durch sugilliret. Als sodann die Luftröhre völlig entblösset und geöfnet
wurde, sahe man solche mit einer schäumichten feuchtigkeit angefüllt. Hierauf
wurde ferner die Brust geöfnet und darinnen wahrgenommen, daß die
Lunge in derselben hellblaroth und sehr aufgeblasen war und dessen-
gen das Hertz mit dem Pericardio zum theil mit dem rechten flügel
bedeckte, da hingegen der lincke Lungen flügel mehr intra in der Lin-
ken Brust höhle sich befande. Die beyden Hertzkammern hatten kein
Blut in sich, die Aorta und arteria pulmonalis aber, enthielten
dessen eine geringe quantitæt. Die aus der Brust mit dem Hertzen
und der glandula thymus genommene Lunge, schwamm mit beyden
zusammen auf dem Wasser, das hierauf abgeschnittene Hertz und grosse

(o) dieser Muskel ist n. D. [illegible] an mehreren stellen zerissen gewesen.

brust drüse aber, fielen soglich allein zu boden, da hingegen die kleinsten Stückgen der Lunge auf dem Waßer schwamen. Bey Eröffnung des Unterleibes befanden sich der Grimdarm annoch mit dem meconio, und die Blase mit dem Urin, angefult; die Leber war blauroth. die Eingeweide sonsten gesund, die vena cava und übrige Blutgefäße aber, nicht mit vielem Blut erfüllet. Nachdem hierauf die Haut von der Hirnschaale abgelöset, so sahe man auf dem gantzen pericranio aus getrettenes und zum theil geronnenes Geblüth. die abgelöste Haut des Hirnschädels, erschiene, insbesondere nach dem Hinterhaupt zu, in dem innern theil gechschwartz. die beyden Ossa bregmatis waren auf beyden Seiten der Pfeil Naht, zwey Zoll breit von der fontanell biß an das Hinterhauptbein, in verschiedene und von Größe ungleiche Stücken zerbrochen, die, nachdem man das pericranium und die duram matrem abgelöset hatte, theils klein, theils groß waren, und wovon einige über einen Zoll an Länge und Breite betrugen, zusamen aber 8. besondere Stückgen ausmachten. die Adern der Piæ matris waren mit vielem Blut angefült und die Substanz des Hirns war weicher als gewöhnlich. Übrigens bemerckte man äußerlich an dem Kinde sonsten nichts widernatürliches und die oben gedachte Öffnung der Haut in der Lincken Weiche, ging nur in das Fett, und endigte sich in ebendemselben im Lincken Schenckel.

Zufolge dieser angegebenen großen und vielfältigen Verletzungen des Corporis delicti, welche durch einen Sturtz des Kindes auf den Kopff in der Geburt nicht entstehen können, und nach Maßgabe der ohnumstößlichen Gründen der Arzney Gelahrheit, ist außer allem Zweiffel, daß dieses Kind völlig Athem geschöpfet, mithin vollkomen gelebet, und in diesem Zustande, durch Zerschmetterung der Beine des Kopfs und die dabey geschehene große Verletzung des Hirns, nothwendig sein Leben soglich habe verlieren müßen. Urkundlich unserer eigenen Unterschrift. Ffurt, d. 3. Aug. 1771.

Notatae [illegible] dd
3 Aug. [illegible].

[illegible] occasione [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die Universitäts [illegible] [illegible] trans- [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]; [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] die [illegible] [illegible] [illegible].

[illegible] [illegible] [illegible] et [illegible] mathematice et phantastice certas [illegible] Mechanica [illegible] [illegible], quae [illegible] [illegible] est, cum hoc [illegible] plures et [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Eruimus [illegible], eruendas et [illegible] hoc [illegible] categoriae, [illegible] [illegible] est, et [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], fateor errorem, [illegible] [illegible] est errorem, ut [illegible] particulam salvus [illegible], perseverare velle, ut [illegible] ipse faciat, ~~ex~~ philosophia.

Mechanik [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] cathedra [illegible] [illegible]; ut [illegible] dicite:

In cathedra dicant plures
[illegible] [illegible],
In lecto [illegible] ipse solem
[illegible].

[illegible] [illegible] nihil ipse efficit.

Si ipse [illegible] et [illegible] nihil desperant [illegible] nostra, et [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] ad [illegible]dendum, vanitatis et nihili [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] demonstrant, quae ipse [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Verl. L. a. ungeboren Kind 21. 6. 71
11. 10. 71

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Auf Hoch Obrigkeitl. Befehl haben wir Endes unterzeichnete, heute Nachmittag um 2 Uhr in hiesigem Hospital der Anna Margaretha Ditschlerin, heute früh nach 4 Uhr gebohrnes Kind, besichtiget, eröfnet und nachfolgendes gehorsamst zu berichten gefunden:

Das Kind, welches ein Knäbgen, und, dem Ansehen nach, nicht völlig ausgetragen war, zeigte, durch das, von dem gantzen Leibe sich ablösende Oberhäutgen, ohnfehlbare Merckmale der angehenden Fäulniß. die Nabelschnur war dick, abgeschnitten und ohnverbunden, und sonsten äusserlich nichts widernatürliches an dem Kinde zu bemercken.

Nachdem man hierauf die Öfnung vorgenomen, so sahe man, wie solches sonsten in foetu imperfecto zu seyn pfleget, die entblößten Theile röther und vielmehrere Blutgefäße an denselben, als wie bey einem partu perfecto. Alle Eingeweyde waren überhaupt, wegen der frühzeitigen Geburt und angehenden Fäulniß, weicher als gewöhnlich, und das Hirn zerfloß, aus eben dieser Ursache, als wie ein Brey. die Lunge war braunroth, dicht, und fiel mit dem Hertzen, im gantzen sowohl, als auch in den kleinsten Stücken, in dem Wasser zu boden. Übrigens zeigte sich alles in den dreyen cavitaeten im natürlichen Zustande, und die Gefäße waren mit vielem Geblüth angefült.

Es ist diesemnach kein Zweiffel, daß oben erwähntes Kind bereits vor einiger Zeit in Mutterleibe verschieden, folglich nothwendiger weise hat tod gebohren werden müßen.

Urkundlich unserer eigenen Unterschrift.

Ffurt, d. 21. Jun. 1771.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
UB DFG

Auf Hochobrigkeitl: Befehl haben wir Endes benante Stadt Physici und
geschworne Chirurgi, heute Nachmittag um 2 Uhr in hiesigem Hospital,
das gestern Abend hinter dem Pfarr Eisen gefundene Kind besichtiget und
diesemnach folgendes schuldigst anzuzeigen. Ehe wir aber deshalb einen
umständlichern Bericht abzustatten im Stande sind, müssen wir vorhero ge-
horsamst erinnern, daß oben gedachtes Kind, als es gefunden worden, an-
noch gelebet, die Nabel-Schnur 8 Zoll lang und ohnverbunden gehabt,
dem ohngeachtet aber dadurch kein Blut verlohren, aus der Nase aber,
biß in den Tod geblutet habe. Und ohnerachtet man solches sogleich verbun-
den, und auf alle weise erquicket hat, so ist solches dennoch nach und nach
schwächer worden, und hierauf Nachts um 12 Uhr verschieden. Die anheute
vorgenommene genauere Besichtig- und Eröffnung hat sodann gezeiget, daß
das Kind, dem Ansehen nach, ausgetragen, und weiblichen Geschlechts ge-
wesen, und noch jetzo viel dünnes Blut aus der Nase verlohren habe. Eben
daßelbe war an dem Halse, insbesondere deßen rechter Seite, blau und
gleichsam wie von Nägeln gekratzet. Der Mund war geschloßen und die
Zunge fest an den Gaumen angedrückt. Als hierauf die Haut von der
Hirnschaale abgelößet wurde, bemerckte man hinten auf dem rechten Vorder-
und Hinterhaupts Bein, über und unter dem Hirnschedel-Häutlein,
viel ausgetrettenes Geblüth. Nachdem als dann die Hirnschaale abgeson-
dert und der Kopf geöfnet war, zeigten sich die Adern der Hirnhäutgen
mit vielem Blut angefüllet. Bey der vorgenommenen Öfnung der
Brust fanden sich beyde Hertz Kammern und die grossen Blutgefäße
gehörig mit Blut versehen; die Lunge war in der Brust aufgeblasen
und von Farbe hellblaßroth, und schwam, sowohl im gantzen mit dem
Hertzen, als auch ohne daßelbe in den kleinsten Stücken, auf dem
Waßer. In dem Unterleibe waren die Blutgefäße angefüllet, und
die Leber und Miltz von dunckel und schwartz blauer Farbe. Der
Magen hatte eine weiße wäßerige Feuchtigkeit, die Blase den Harn,
und der Grimdarm annoch den schwartzen Unrath des Kindes in
sich; sonsten aber befande sich alles in gesundem Zustande. Alß man

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

endlich die Haut von dem Halß abgelößt, so bemerckte man sogleich in der Fetthaut viel außgetrettenes geronnenes Blut. Es wurden dahero alle fleischigen Theile des Halses, drüsen, Schlund und Lufftröhre hinweg genommen, die Wirbelbeine entblösset, der Untere Kinnbacken und Mund des Kindes völlig eröffnet und demnach befunden, daß alle Wirbelbeine, samt dem obersten Theil des Mundes des Kindes mit vielem, dicken, geliefertem und in der Zellichten Haut dieser Theile eingeschlossenem Blut bedeckt geweßen, woraus, nach allem Vermuthen, einige Äderger sich im obern Theil des Mundes eröffnet, und das Nasen-Bluten, im Leben und Tod des Kindes, verursachet haben.

Ohnerachtet es nun scheinen möchte, als wenn das Kindergen unverbundener Nabelschnur durch verblutung und ausgestandener Kälte sein Leben verlohren habe; So findet dieses dennoch nicht statt, da, nach oben angeführtem, sich in diesem Kinde kein Mangel des Blutes gefunden hat, sondern es ist vielmehr außer allem Zweiffel, daß oben gedachtes Kind an seinem Halße eine außerordentliche Gewalt außgestanden, wodurch sehr viele Gefäße zerrißen, das Blut in das Zellichte Gewebe außgetretten, sich darinnen verdickt und folglich hierdurch der Kreislauf deßelben nach und nach gehemmet worden ist. Und da aus gleicher Ursache das Rücken-Marck, und nebstdem die Nerven des Halses sehr gequetschet worden sind, so hat auch dadurch der Einfluß der Lebens Geister sehr viel gelitten, das Blut dahero still stehen und nothwendiger weise das Leben des Kindes selbsten ein Ende nehmen müßen.

[illegible marginal notes]

Hurt, d. 22. 8br. 1771.

[illegible] und den Hals abgelöset [illegible]
[illegible]
[illegible] Theile des Hals [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] Leben [illegible]
[illegible] haben.

[illegible] Leben [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] 1771

von 1747–49

[illegible] ([illegible] [illegible]) [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Zufolge des erhaltenen Hochobrigkeitl. Befehls, haben wir Endes unter-
schriebene Physici und Chirurgi Jurati heute vormittag nach 10 Uhr,
in hiesigem Judenspital, einen gestern in dem alten Kalten Baad
in der Juden Gass gefundenen menschlichen Körper besichtigt und
deshalb folgendes kürtzlich gehorsamst anzuzeigen :

Es hat dieser todte ohne Zweiffel lange Zeit in diesem Kalten und
einer Mörder Grube ähnlichen Baad gelegen, und ist dahero darinnen
langsam verwesen und in Stücken zerfallen. Alles zusammen
machte einen abscheulichen Anblick; der Kopf war biss auf die
dicken Backen grösten theils verfault. Vornen in dem Munde
fehlten oben und unten einige Zähne, und der in dem Rest des ehe-
mahligen rechten Ohrs sich annoch befindende Ohrring mit einer
Carniol-Pandeloque und das schwartze taffente Halssband zeigte,
dass der Körper weiblichen Geschlechts gewesen sey. Von den Ein-
geweiden der Brust und des Unterleibes war nicht das mindeste
mehr zu sehen. Zehen von den Musculen völlig entblöste Rippen mach-
ten auf beyden Seiten mit dem Rückgrad die Brust aus, und diese
war in den Lenden Wirbelbeinen von den untern Theilen
getrennet. die zwo fetten Brüste, und ein runder, zwey hand
breiter Theil, in dessen Mitte das Loch des Nabels sich befande,
wurden abgesondert bemerckt. die Arme waren von dem
Rumpf abgelöset und nicht vorhanden; Nur eine blosse Röhre
des einen Ober Arms wurde noch gefunden. die untern Theile,
als der Hintere, die dick- und Schienbeine mit den Waden,
waren noch aneinander und gantz, das Schoossbein aber
zerrissen, und die vordern Füsse völlig abgefaulet.

So wir aus diesem und der übrigen Besichtigung mit Ge-
wissheit erhellet, dass das Cadaver, ein dickes, mittelmässig
grosses, fettes Weibsbild, und vermuthlich eine Judin gewesen,
welche bereits in ihrem Leben die bemerckten Zähne in dem Mun-
de verlohren hatte, so wenig sind wir vermögend anzugeben, wie

solches in das Baad gekommen sey; Wir überlaßen daher dieses le-
diglich der HochObrigkeitl. Untersuchung; Jedoch können wir bey
dieser Gelegenheit nicht unterlaßen ohnvorschreiblich an zu-
rathen: Ein HochEdler Rath mögten dieses verabscheuungs-
würdige Baad unter gehöriger Aufsicht fegen laßen, auf daß
die verlohren Glieder der verunglückten Jüdin gefunden und
vielleicht noch mehreres entdeckt werden mögte. Wir halten
dieses um so nöthiger, da, dem Vernehmen nach, bereits vor
mehr als 30 Jahren ein toder Jud in diesem Baad gefun-
den worden ist: Sodann würde nicht undienlich seyn, wan
das auf die Gaße gehende Loch des Baades, mit einem Gegitter
versehen würde, indem sonsten leicht Kinder hineingeworffen
und dadurch wohl gar nicht mehr an des Tages Licht gebracht
werden möchten. Und dieses ist es, was wir nach unseren
Pflichten dißfals schuldigst zu erinnern haben.

Franckfurt, d. 4. 9br. 1771.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Vor 1½ Jahr [illegible] eine
Magd [illegible], [illegible]
[illegible]
[illegible].

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

1 Text [illegible] v. V. M. Rauin (Bläsermärchen) 6.3.1772

2. Notae z [illegible]

UB Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Auf Einer Hohen Obrigkeit erhaltenen Befehl haben wir Endes unterschriebene d. 4. dieses, Nachmittags um 3. Uhr, der Susanna Margaretha Rauin, einer hiesigen Bürgers Tochter, hier in der Stadt gefundenen todten Cörper, in dem Hospital besichtiget, eröffnet und diesemnach folgendes gehorsamst zu berichten.

Eben gedachte Rauin ist ein junges, etliche und zwanzig Jahr altes, mittelmässig grosses, fettes, und allem ansehen nach, vollkommen gesundes Weibsmensch gewesen. Äusserl. bemerckte man an derselben keine Merckmale einer angethanen Gewalt. Die Farbe des Gesichts war roth und der Mund fest geschlossen. Aus der Nase floss etwas wenige gelbliche Feuchtigkeit und unter der Nase befand sich weisser Schaum. An der untern Lefze des Mundes rechter Seite war eine kleine Wunde des Oberhäutgens aus welcher weniges Blut geflossen war. Nachdem man die Haut von dem Halss abgelöset, die Luftröhre gehörig entdeckt und sodann der Länge nach geöffnet hatte; so sahe man solche mit Wasser angefült und als man hierauf den Unterleib und die Brust zusammen druckte, lief aus der gemachten Öffnung der Luftröhre ziemlich vieles Wasser. Als sodann die Brust geöffnet wurde, bemerckte man die Lunge sehr aufgeblasen, und dahero, wie solche die Brusthöhle mehr, als sonsten bey todten, ausfüllete. Die beyden Hertzkammern und grossen Blutgefässe des Hertzens waren mit vielem flüssigen Blut versehen. Die Lunge war äusserlich von Farbe mehr bläulich, und, dem innerem Wesen nach, mehr ausgedehnt und schwammig, als gewöhnlich, und da sie in Stücken zerschnitten ward, mit vielem und schaumigtem Blut erfüllet. Nachdem man alsdann den Unterleib eröffnet, erschienen der Magen vorwärts- und die därme aufgetrieben. In dem Magen

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

war ohngefehr ein Schoppen blosses Wasser, sonsten aber dessen innere fläche, so wie des Zwölff finger darms, in nichts verletzet. Die GebährMutter war leer, die farbe des Intestini ilei und die äussere fläche der Mutter grösstentheils sehr roth, ja hie und da schwärtzlich, welcher besondere Zufall bey diesem vollblutigen Mensch, durch die plötzliche Zusammenziehung der Blutgefässen der gantzen Oberfläche des Cörpers durch die Kälte, bey dem hefftigen Druck des Wassers, und dadurch zusammen verursachten Trieb des Blutes nach den inneren Theilen, nach allem Vermuthen, verursachet worden ist. der zuletzt eröffnete Kopff zeigte alles natürlich, jedoch die Blutgefässe sehr angefüllet; überhaupt aber waren alle Eingeweide in besten Zustande und gaben dadurch die gewissesten Merckmale der vollkommensten Gesundheit.

Erhellet dahero aus vorhergehendem, dass diese Tode nicht schwanger gewesen, ehe sie in das Wasser gekommen, gelebet, und vorhero keine Gewalt erlitten habe. Nachdem sie aber in dasselbe gestürtzet, nicht gleich ertruncken, sondern noch eine kurtze Zeit darinnen gelebet, und in diesem Zustande das Wasser verschlucket habe. Nachdem aber bald hierauff das Wasser in die Lufft-röhre und Lunge getretten, so hat das Athemhohlen auf-hören, mithin die Unglückliche ersticken oder ertrincken und folglich nothwendiger weise ihr Leben ein Ende nehmen müssen. Ffurt, d. 6. Mart. 1772.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Notae [illegible] Martii 1772 [illegible]

[illegible] d. ☉ 8 Mart. [illegible]

[illegible]

[illegible] 5 Martii [illegible]

[illegible] 10 [illegible]

[illegible]

d. ♂ 11. Martii 1772

[illegible]

[illegible] communicatione [illegible] gegeben werde.

[illegible] Helvetii exact [illegible] Reformat. [illegible]

[illegible] 400 fl [illegible]

[illegible] Consule [illegible]

d. 13 Martii 1772

Gestern Abend sagt mir [illegible] Wund[illegible]
gebe [illegible], daß [illegible] Magd
auf [illegible] Off. Examinatoria ge-
[illegible] und [illegible] geschickt word-
[illegible] A. [illegible]
selbst [illegible]

die 24 9 April 1772

Gestern [illegible]
[illegible] partes, [illegible]
Officina [illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] ut in [illegible]
[illegible] al [illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Rect. Lic. v. dem Senator Lindheimer   25.3.1772

~~gestrichen~~ (mit Notizen d. S.)

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main
DFG

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

44

Auf Einer Hohen Obrigkeit gnäd. Befehl, haben wir Endes unterzeichnete, den, am 23. April: a. c. in dem Mayn-Strohm verunglückten Herrn Georg Wilhelm Lindheimer J.U.D. et Senatorem dahier, dessen entseelter Körper heute früh bey Höchst aus dem Mayn gezogen und nacher Nidda gebracht

(+) worden, diesen Nachmittag auf dem dasigen Kirchhoff von außen besichtigt und folgendes an demselben bemerckt:

(oo) Äußerlich fanden wir, daß der seel. verstorbene am Kopff, Brust, Unterleib und übrigen Theilen des Leibes, wegen völliger

(o) putrefaction sehr aufgetrieben, und mit vielen Brand-Blasen angefüllet war, cuticula ist bey Ausziehung der Kleidung am gantzen Körper abgegangen. Die maxillam inferiorem

(+) rechter Seits, fanden wir beym Anfühlen gantz fracturiret,

(‡) welcher Zufall vermuthlich von einem Tritt des Pferdes kann entstanden seyn. Und da keine weitere signa violentiæ von außen erschienen, und die völlige putrefaction, wie der Augenschein und odor valde cadaverosus ausgewiesen, uns verhindert hat, eine weitere Section vorzunehmen, und solche auch vor unnöthig befunden haben; So halten wir bey so bewandten Umständen davor, daß obenerwehnter Herr

(ooo) D. Lindheimer sein Leben in dem Wasser verlohren habe.

Welches wir nach unseren Amts-Pflichten hiermit gantz gehorsamst berichten sollen, Frft. d. 25. May. 1772.

(o) Nobelle blasen Brandblasen [illegible] gangraena et sphacelo corpore [illegible], corpore [illegible] et putrefactione [illegible].

(oo) erat cadaver defuncti, non defunctus. Defuncti D. Lindheimeri cadaver [illegible] et vestibus [illegible] erat.

(+) fracturiret – [illegible] fractura erat, debuisset. [illegible]

(‡) [illegible]

(ooo) non constat per casum maxillam inferiorem [illegible], an [illegible] repertam et [illegible] debuisset, [illegible] de [illegible] cadaveris in Moeno, per casum [illegible] examinis judicialis et [illegible], vel saltem asserere [illegible] et [illegible] conjecturam addere, [illegible].

Tentamen relatio, ut omnes [illegible], sine diligentia, sine judicio practico consummata.

(+) [illegible] debuisset; [illegible]

et ut prodigus et deceptor ex orbe migrasset, forte ideo à coelo decretum est, ut sepulturam rusticam inferret!